

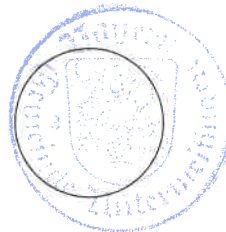
C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 14. FEB. 2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14. FEB. 2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 17.01.2018 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.2.18 bis einschließlich 29.3.18 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 4. FEB. 2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. APR. 2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" in der Fassung vom 17.01.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

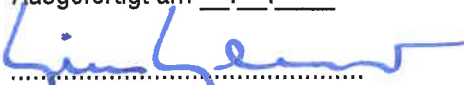
Gemeinde Untermeitingen, den 23. MAI 2018



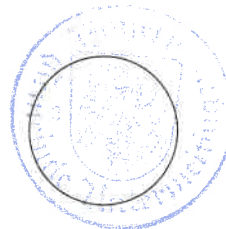
Simon Schropp
Erster Bürgermeister



- d Ausgefertigt am 23. MAI 2018



Simon Schropp
Erster Bürgermeister



- e Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Lechleite III" wurde am 26. APR. 2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Untermeitingen, den 23. MAI 2018



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

